



Antragsteller:

Verein/Firma	
Vorname	*
Nachname	*
Adresse	*
Telefonnummer	*
E-Mail-Adresse	
Rechnungsadresse	*

**öffentliche Veranstaltung
mit Eintritt**

**private Veranstaltung
ohne Eintritt**

Art der Veranstaltung	Genauere Beschreibung der Veranstaltung
Training und Turnunterricht	
Wettkampf ohne Eintritt	
Wettkampf mit Eintritt	
Sonderveranstaltung ohne Eintritt	
Sonderveranstaltung mit Eintritt	

Gewünschte Räumlichkeiten:

1 Halle	Voraussichtliche Teilnehmeranzahl	*
2 Hallen	Attraktionen (Feuerwerk ect.)	
Gesamthalle	Programmablauf	
Foyer		

Wunsch-Termin der Veranstaltung:	Datum	Uhrzeit
Beginn der Veranstaltung:	*	*
Ende der Veranstaltung:	*	*
Beginn der Aufbauarbeiten:	*	*
Ende der Aufbauarbeiten:	*	*
Datum des Ersatztermins:	*	

Verpflichtung zur Kontaktaufnahme:

Antragstellung	Sandra Kobler + 43 7582 622 38-102 kobler.stadtamt@kirchdorf-krems.ooe.gv.at
Veranstaltungsbewilligung	Harald Nöhmayr + 43 7582 622 38-134 noehmayr.stadtamt@kirchdorf-krems.ooe.gv.at
Hauswart der Stadthalle	Martin Buchegger + 43 664 525 06 52
Verkehrsbehinderungen (bei Veranstaltungen über 400 Personen)	Alexander Bamminger + 43 7582 622 38-132 bamminger.stadtamt@kirchdorf-krems.ooe.gv.at

Tarifordnung laut Gemeinderatsbeschluss vom 21.03.2019		
Training und Turnunterricht	€ 13,00	je Stunde Gesamthalle
Wettkämpfe ohne Eintritt	€ 55,00	je Stunde Gesamthalle
Wettkämpfe mit Eintritt	€ 67,00	je Stunde Gesamthalle
Sonderveranstaltung bis 1 Stunden	€ 285,00	je Stunde Gesamthalle
Sonderveranstaltung in der gesamten Halle bis 2 Stunden	€ 185,00	je Stunde Gesamthalle
Sonderveranstaltungen in den gesamten Hallen bis 3 Stunden	€ 141,00	je Stunde Gesamthalle
Sonderveranstaltungen in den gesamten Hallen bis 4 Stunden	€ 118,40	je Stunde Gesamthalle
Sonderveranstaltungen in den gesamten Hallen über 4 Stunden	€ 108,00	je Stunde Gesamthalle
Foyer bis 4 Stunden	€ 132,00	pauschal
Foyer über 4 Stunden	€ 263,00	pauschal
Reinigung besenrein	10 %	der Gesamtkosten
Reinigung im ungereinigten Zustand	20 %	der Gesamtkosten
Reinigungskosten extra (bei extremer Verschmutzung)	€ 55,00	pro Stunde
Stromanschluss (extra)		nach Zählerstand
Hallenwart innerhalb der Dienstzeit	€ 27,50	pro Stunde
Hallenwart außerhalb der Dienstzeit	€ 37,00	pro Stunde
Zusätzliche Leistung des Bauhofs je Person	€ 46,00	pro Stunde
Schutzbelag	€ 176,00	pro Tag
Lautsprecheranlage	€ 66,00	pro Tag
Banden, Netze, Fußballtore	€ 79,00	pro Tag
Bühne	€ 165,00	pro Tag
Sesseln (1000 Stück)	€ 165,00	je Veranstaltung
Tische (80 Stück)	€ 22,00	je Veranstaltung
Tanzboden	€ 99,00	pro Tag

Sondervereinbarungen (nur von der Stadtgemeinde auszufüllen):

Allgemeine Bedingungen des Stadtamts Kirchdorf/Krems:

- Dieser Antrag gilt als schriftliches Ansuchen an das Stadtamt und wird **ausschließlich** durch die Bürgermeisterin genehmigt.
- Jede Reservierungsgenehmigung bedarf der **Schriftform** und der Unterschrift **beider** Vertragsparteien.
- **Vorreservierungen sind nur mit ausgefülltem und unterschriebenem Antrag möglich.**
- Im Fall der **verbindlichen Zusage der Hallenreservierung** wird eine beidseitig unterfertigte Kopie des Ansuchens an den Antragsteller ausgehändigt. **Erst ab diesem Zeitpunkt gilt die Hallenreservierung als verbindlich.**
- **Der Veranstalter verpflichtet sich mit seiner Unterschrift zur notwendigen Abgabe der Veranstaltungsmeldung bzw. Veranstaltungsanzeige.** Diese ist gem. OÖ Veranstaltungssicherheitsgesetz eigenständig und zeitgerecht beim Stadtamt einzubringen. **Der Veranstalter nimmt zur Kenntnis, dass eine gültige Hallenreservierung kein Garant für eine Veranstaltungsgenehmigung gem. OÖ Veranstaltungssicherheitsgesetz ist.**
- Die Bewirtung sollte vorzugsweise durch einen Caterer der OK-Region (Inzersdorf, Schlierbach, Kirchdorf, Micheldorf u. Oberschlierbach) erfolgen, zuvor ist **verpflichtend** mit Hr. Franz Rettenbacher (+ 43 664 3653 343) Kontakt aufzunehmen.
- Die Veranstaltung wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Rauchen in allen Einrichtungen der Stadtgemeinde **verboten** ist.
- Die Stadtgemeinde übernimmt ausdrücklich keinerlei Haftung gegenüber Dritten und haftet sie weder für Personen- noch Sachschäden. Weiters wird jegliche Haftung für Diebstahl oder den Verlust von Gegenständen ausgeschlossen.
- Allgemeine Stornierungen müssen spätestens **4 Wochen vor** der geplanten Veranstaltung dem Stadtamt mitgeteilt werden, ansonsten wird eine **Stornogebühr** in Höhe von **€ 150,00** in Rechnung gestellt.
- Ihre Daten werden zum Zweck der Veranstaltung verarbeitet. Nähere Informationen finden Sie in der Beilage oder auf unserer Homepage unter: www.kirchdorf.at/Datenschutz

*

Datum und Unterschrift des Veranstalters

Datum, Unterschrift der Stadtgemeinde

INFORMATION DER GEMEINDE

gem Art 13ff DSGVO

Wir teilen Ihnen mit, dass die Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems, Rathausplatz 1, 4560 Kirchdorf an der Krems als Verantwortlicher Ihre personenbezogenen Daten im Zuge der Privatwirtschaftsverwaltung verarbeitet.

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb betreiben wir unsere Aktivitäten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit. Im Folgenden erfahren Sie, welche Informationen wir gegebenenfalls sammeln, wie wir damit umgehen und wem wir sie gegebenenfalls zur Verfügung stellen.

Wir erklären die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Insbesondere werden Daten ausschließlich im Rahmen der Aufträge verwendet sowie Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit getroffen, indem sichergestellt wird, dass Daten ordnungsgemäß verwendet und Unbefugten nicht zugänglich gemacht werden. Auftraggeber, Dienstleister und ihre Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit und Geheimhaltung der von Ihnen bekannt gegebenen Daten verpflichtet, soweit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung oder Offenlegung der anvertrauten oder zugänglich gemachten Daten besteht.

Zwecke:

Erfassung und Abrechnung der Leistungen der Gemeindebetriebe (Freizeiteinrichtungen, Bücherei) und gemeindeeigener Veranstaltungen. Erfassung und Verwaltung der in dem Zusammenhang erforderlichen personenbezogenen Daten der Kunden und Lieferanten. Abrechnung und Überleitung der Leistungsdaten an das FiBu-System der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems. Reporting über die erfassten Daten, wie etwa das Anlegen einer Kundenkartei im Bereich der Bibliothek, Verwaltung der Kundendaten im Bereich der Freizeiteinrichtungen und Verwaltung der Veranstaltungsmeldungen.

Austausch personenbezogener Daten:

Die Gemeinde kann personenbezogene Daten gegenüber Dritten offenlegen, wenn sie in Treu und Glauben davon überzeugt ist, dass dies vom Gesetz verlangt wird; dass dies auf eine gesetzliche oder gerichtliche Anordnung hinauf erfolgt; dass dies für den Schutz von Rechten, Eigentumsrechten oder der Sicherheit von uns oder den mit uns verbundenen Unternehmen, Geschäftsverbindungen, Kunden oder anderen Personen erforderlich ist.

Rechtsgrundlage:

Wir stützen uns bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Art 6 Abs 1 lit b und c DSGVO.

Aufbewahrungsdauer:

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen vertraglichen Vorschriften.

Rechte:

Nach den Art 15ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit. Sie haben gem Art 15 Abs 1 lit f iVm Art 77 Abs 1 DSGVO das Recht, bei der Datenschutzbehörde Wien, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Beschwerde über eine mögliche Verletzung des Rechts auf Schutz Ihrer personenbezogenen Daten einzubringen.

Datenschutzbeauftragter:

GEMDAT OÖ GmbH & Co KG
Schiffmannstraße 4, 4020 Linz
Telefon: 0732 369 93 0
E-Mail: dsgvo@gemdat.at

Weitere Informationen zum Datenschutz unter: www.kirchdorf.at/Datenschutz